

<u>nicht</u> erforderlich.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN INTERNATIONAL OFFICE



## Checkliste benötigte Unterlagen für die Bewerbung



Anhand dieser Checkliste können Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen überprüfen. Bitte reichen Sie <u>alle</u> erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig ein. Vielen Dank. Die einzureichenden Unterlagen sind von Ihrem Werdegang abhängig.

vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Zulassung
lückenloser Lebenslauf bis zum Datum der Antragsabgabe (mit Monats- und Jahresangaben)
<b>Hochschulzugangsberechtigung</b> (amtlich beglaubigte Kopie oder im Original und in einfacher Kopie). Je nach Land kann diese aus mehreren Dokumenten bestehen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Beglaubigung und Übersetzung, siehe Informationsblatt "Informationen zu Beglaubigungen und Übersetzungen".
<b>amtlich beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung</b> (Zeugnisse in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder lateinischer Sprache müssen <u>nicht</u> übersetzt werden). Auch Stempel müssen übersetzt sein.
amtlich beglaubigte Kopien der Hochschulaufnahmeprüfung, <u>aller</u> Universitätszeugnisse und Universitätsabschlussdiplome, Transcripts of Records (u.U. auch Diploma Supplements) in der Landessprache <u>plus</u> die jeweils amtlich beglaubigte Übersetzung (sofern aufgrund der Sprache notwendig)
Die Vorlage eines <b>Anerkennungsbescheides der Zeugnisanerkennungsstelle</b> für den Freistaat Bayern ist für folgende Bewerber notwendig:
• für <b>Absolventen des Internationalen Bakkalaureates (IB),</b> die das endgültige Zeugnis noch nicht erhalten haben
▶ für Bewerber aus den USA (außer es liegt bereits ein Bachelor-Abschluss vor)
Für Bewerber aus Afghanistan
<ul> <li>Bewerber aus der Volksrepublik China und Vietnam legen das Originalzertifikat der "Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft" vor</li> </ul>
Das Referat für Internationale Angelegenheiten behält sich vor, auch in anderen Einzelfällen ohne Angabe eines Grundes einen Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle zu verlangen.
Immatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigungen aller bislang besuchten deutschen Hochschulen
Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes immer für höhere Fachsemester
für <u>Master- und Promotionsstudiengänge</u> die <b>schriftliche Genehmigung</b> des jeweiligen Studiengangskoordinators bzw. des zuständigen Promotionsausschusses (die Mastergenehmigung kann nachgereicht werden)
Nachweise <b>aller bislang in Deutschland oder im Ausland erbrachten Studienleistungen</b> bei <u>Antrag auf Fachwechsel/Hochschulwechsel</u>
offizieller Nachweis über Namensänderung, z.B. Heiratsurkunde
Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (siehe Merkblatt)
Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben oder Praktikumszeugnisse sind bei der Anmeldung im International Office